

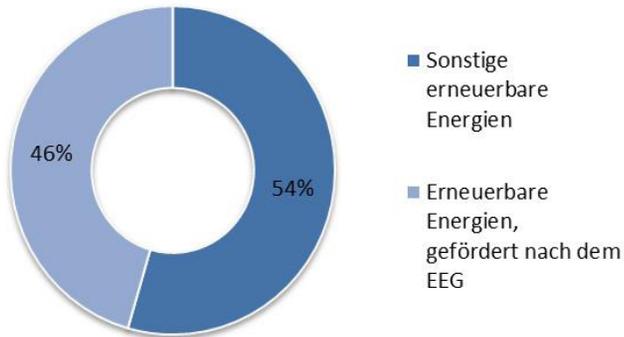
Woher kommt der Strom der Stadtwerke Brilon Energie GmbH?

Energieträger und Umweltauswirkungen 2015 (Angaben in Prozent)

Hier möchten wir Ihnen einen Überblick geben, welche Energieträger für unsere Gesamtstromlieferung und speziell unsere Stromprodukte Brilon Strom, Brilon Wärmepumpenstrom und Brilon Wärmespeicherstrom eingesetzt werden. Darüber hinaus finden Sie Angaben über die bei der Stromerzeugung entstandenen Umweltauswirkungen. Zum Vergleich zeigen wir Ihnen jeweils den bundesweiten Durchschnitt.

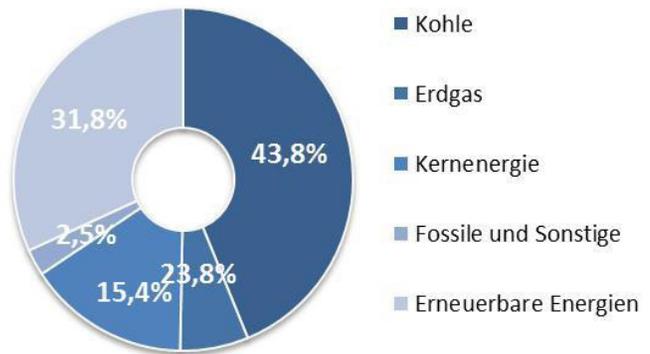
Tarife Brilon Strom, Brilon Wärmepumpenstrom und Brilon Wärmespeicherstrom

Quelle: Stadtwerke Brilon Energie GmbH



Stromerzeugung in Deutschland

Quelle: BDEW



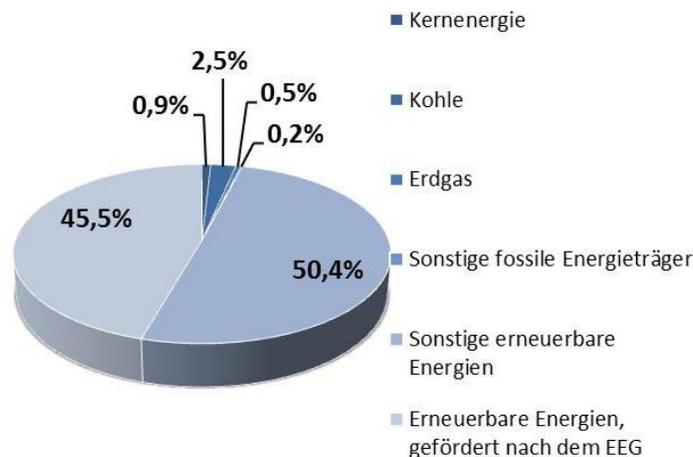
Umweltauswirkungen je Kilowattstunde:

0 g/kW
0 g/kWh

CO₂-Emissionen
Radioaktiver Abfall

476 g/kWh
0,0004 g/kWh

Gesamtstromlieferung Stadtwerke Brilon



Quelle: Stadtwerke Brilon Energie GmbH

Gemeinsam mit dem Umweltbundesamt hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie einen kurzen Erklärfilm (dreieinhalb Minuten) über Stromkennzeichnung, Ökostrom und Herkunftsnachweise zur Verfügung gestellt. Darin wird diese wichtige jährliche Verbraucherinformation über Ihren Strombezug auf ansprechende Weise näher erläutert.

Den Kurzfilm können Sie hier ansehen: www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/herkunftsnachweise-fuer-erneuerbare-energien.

Das Umweltbundesamt freut sich sehr, wenn Sie im Anschluss an den Kurzfilm noch 3 Fragen zum Thema Strombezug unter www.umweltbundesamt.de/umfrage-film-des-herkunftsnachweisregisters beantworten, um das Zusammenwirken von Produktion, Erfassung und Kennzeichnung von Ökostromprodukten noch verbraucherfreundlicher gestalten zu können.

Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung!

Wie setzt sich der Strompreis zusammen?

Steuern, Abgaben und Netzentgelte (75,6%)

Mehrwertsteuer 19% (16%)	Die Mehrwertsteuer, rechtlich als Umsatzsteuer bezeichnet, ist in Deutschland eine so genannte Gemeinschaftssteuer.
Stromsteuer (7,1%)	Die Stromsteuer wurde 1999 im Rahmen des „Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform“ eingeführt. Die Stromsteuer gehört damit zu den so genannten Ökosteuern.
Konzessionsabgaben (5,8%)	Abgabe an die Gemeinden für das Recht zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege
EEG-Umlage (22,1%)	Abgaben auf Basis des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) für den Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung
Netzentgelte (24,6%)	Für die Benutzung der Leitung des Netzbetreibers. Sie fallen für den Betrieb, die Instandhaltung und den weiteren Ausbau der Netze an und werden von der Bundesnetzagentur genehmigt

Energiekosten (21,3%)

Strombezug	Preis für den Strom, den die Vertriebe an der Börse oder an einen Vorlieferanten für den Strom zahlen
Vertriebskosten	Eigentliche Marge und Kosten für den Vertrieb
Sonstige Umlagen (3,1%)	
Industriemulage nach §19 Stromnetzentgeltverordnung	Befreiung stromintensiver Betriebe von den Netzgebühren.
Offshore - Haftungsumlage	Verbraucher haften für bestimmte Risiken der Errichter bzw. Betreiber von Offshore-Windparks
Umlage für abschaltbare Lasten	Große Stromabnehmer können sich verpflichten, zweitweise vom Stromnetz genommen zu werden. Hierfür erhalten sie ein Entgelt, das wiederum auf alle Kunden umgelegt wird.
Kraft-Wärme-Kopplung-Gesetz (KWKG)	Förderung moderner und klimaschonender Kraftwerkstechnologien

Informationen über die Rechte von Haushaltskunden im Streitbeilegungsverfahren

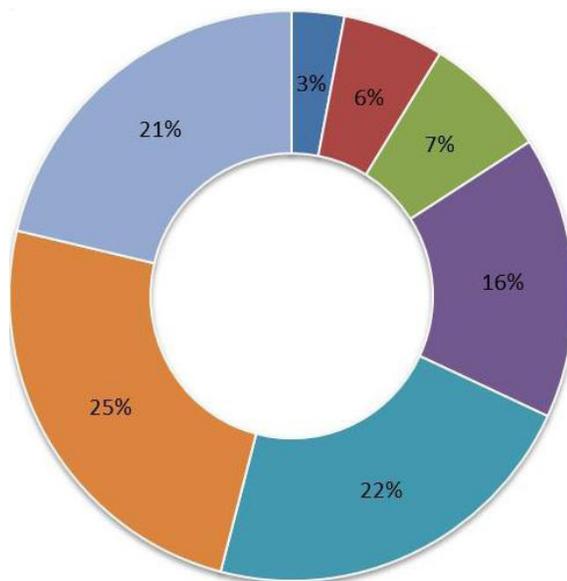
Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit der Energielieferung können schriftlich an die Stadtwerke Brilon Energie GmbH gerichtet werden:

Stadtwerke Brilon Energie GmbH
Keffelker Straße 27
59929 Brilon
E-Mail: stadtwerke@brilon.de

Schlichtungsstelle

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann von Privatkunden ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie vorab Kontakt mit unserem Kundencenter Kontakt aufgenommen haben und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde:

Schlichtungsstelle Energie e.V.
Friedrichstraße 133
10117 Berlin
Telefon: 030/2757240-0
Fax: 030/2757240-69
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de



- sonst. Umlagen
- Konzessionsabgabe
- Stromsteuer
- Mehrwertsteuer
- EEG-Umlage
- Netzentgelt
- Strombezug & Vertrieb

Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Informationen über das geltende Recht, die Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zu Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation und Eisenbahnen
Verbraucherservice
Postfach 8001
53105 Bonn
Telefon: 030/22480-500 oder 01805/101000
(Mo-Fr. von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr)
Bundesweites Infotelefon
(Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min)
Fax: 030/22480-323
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de